

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/036/2017)

Sitzung am: 23.03.2017

Beschluss zu: A0275/16

Gegenstand:

Baudenkmalpflegerische Bewertung von Bauten der Moderne aus den sechziger/siebziger Jahren in der Lingnerstadt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich:

1. den Gebäudekomplex St. Petersburger Str. 9/Grunaer Str. 2 (derzeit angemieteter Sitz unter anderem des Straßen- und Tiefbauamtes und des Umweltamtes) durch die Untere Denkmalschutzbehörde hinsichtlich seiner Würdigkeit als Baudenkmal bewerten zu lassen und seine Einstufung als Baudenkmal zu prüfen,
2. das Gebäude Zinzendorfstr. 5 hinsichtlich seiner Würdigkeit als Baudenkmal bewerten zu lassen und seine Einstufung als Baudenkmal zu prüfen.

Sofern eine Einstufung als Baudenkmal mit aktuellen Fortschreibungen der Bauleitplanung in Konflikt steht, ist eine Abwägung divergierender Ziele und eine Begründung von potentiell zu bevorzugenden Entscheidungen vorzunehmen.

Die Bewertungen und Veranlassungen gemäß den Punkten 1 bis 2 sind dem Stadtrat als schriftlicher Bericht zur Kenntnis zu geben.

Dresden, 27. MRZ. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender